

**Hinweis/Ergänzung
vom 19.11.2025**

Altstadt für alle

**Konzept und Maßnahmen
Grundsatzbeschluss**

Umgestaltung Tal: Wie sollen Gastronomie und Hotels erreichbar bleiben?

Anfrage Nr. 20-26 / F 00565 von Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 19.10.2022, eingegangen am 19.10.2022

Westenriederstraße dauerhaft als Fußgängerzone ausweisen

Antrag Nr. 20-26 / A 02134 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 18.11.2021, eingegangen am 18.11.2021

Weitgehend autofreie/autoreduzierte Altstadt voranbringen: Verkehrskonzept jetzt – Prioritäten setzen

Antrag 20-26 / A 02574 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion die Grünen – Rosa Liste am 25.03.2022, eingegangen am 25.03.2025

Verzögerungen 2. Stammstrecke bis 2037: Baustellenzufahrt neu regeln und Tal als Fußgängerzone direkt umsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02876 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022

Autoreduzierte Altstadt braucht Lösungen I – „Blaue Zone“ weiterentwickeln

Antrag Nr. 20-26 / A 02981 der SPD / Volt-Fraktion am 28.07.2022, eingegangen am 28.07.2022

Autoreduzierte Altstadt braucht Lösungen III – „Take the tube to your car“

Antrag Nr. 20-26 / A 02983 der SPD / Volt-Fraktion am 28.07.2022, eingegangen am 28.07.2022

Umgestaltung des Tals gemeinsam mit den Anwohner*innen und Betroffenen anstatt gegen sie

Antrag Nr. 20-26 / A 03546 von Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Matthias Stadler vom 22.12.2022, eingegangen am 22.12.2022

Lebendige Innenstadt

Antrag Nr. 20-26 / A 04099 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Ulrike Grimm vom 21.08.2023, eingegangen am 21.08.2023

Landeshauptstadt München koordiniert zentrales "City Parken"

Antrag Nr. 20-26 / A 04753 Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR

Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär am 11.04.2024, eingegangen am 11.04.2024

Landeshauptstadt München passt Parkbedingungen in der Altstadt an

Antrag Nr. 20-26 / A 04755 Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär am 11.04.2024, eingegangen am 11.04.2024

Verkehrssicherheit Kreuzung Rosental/Färbergraben/Oberanger/Rindermarkt

Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02734 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025

Durchlässiges Verkehrskonzept / keine Zonentrennung für berechtigten Verkehr

Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02769 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025

Digitale Einfahrtskontrolle zur Altstadt

Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02736 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852

Anlage

Anlage 27: Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion im Münchner Stadtrat

Hinweis/Ergänzung zum Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag des Referenten

Die Beschlussfassung über die Vorlage wurde im Mobilitätsausschuss vom 12.11.2025 in die Sitzung vom 10.12.2025 verlagert. Der Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion im Münchner Stadtrat (Anlage 27) gilt als eingebracht.

Zum eingebrachten Änderungs-/Ergänzungsantrag nimmt das Mobilitätsreferat nachfolgend Stellung.

Ziff. 1 (ergänzt)

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten ~~Konzept~~ **Beschluss** „Altstadt für alle“ zu und beauftragt das Mobilitätsreferat, ~~dieses Konzept~~ **die Detailplanung** gemeinsam mit den anderen betroffenen Referaten und der SWM/ MVG **sowie allen Stakeholdern vor Ort weiter zu erarbeiten.** ~~bei allen folgenden Planungsschritten in der Altstadt und im Besonderen bei der Erarbeitung der erforderlichen teilträumlichen städtebaulichen Verkehrskonzepte zugrunde zu legen.~~

Im Rahmen der Betrachtung der einzelnen Viertel soll der Handlungsbaukasten der zur Verfügung stehenden Maßnahmen flexibel und praxisorientiert angewendet werden. Alle zukünftigen verkehrlichen und baulichen Maßnahmen sind dem Stadtrat einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme des Mobilitätsreferats:

Das Mobilitätsreferat plant im weiteren Prozess Konkretisierung und Verortung von Maßnahmen in einer straßenscharfen Betrachtung je Teilraum. In diesem detaillierten Erarbeitungsprozess werden alle Stakeholder einbezogen. Bei der Erarbeitung werden die Maßnahmen des Handlungsbaukastens individuell auf den Raum angewendet und im Rahmen des (Beteiligungs-)Prozesses diskutiert und abgewogen. Abschließend wird das Teilraumkonzept nach Vorstellung des oder der betroffenen Bezirksausschüsse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die weitere Ausarbeitung von baulichen Maßnahmen (z.B. Umgestaltungen von Straßen oder Plätzen) legt das Mobilitätsreferat die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Tiefbauprojekte zugrunde. Diese sehen in der Regel eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung durch den Mobilitätsausschuss sowie eine Projektgenehmigung und eine Ausführungsgenehmigung durch den Bauausschuss des Stadtrates vor. Umbaumaßnahmen mit Projektkosten <0,5 Mio. € und Bauunterhaltsmaßnahmen werden durch die Richtlinien für Tiefbauprojekte nicht abgedeckt (z.B. notwendige Anpassungen im Zuge der Schulwegsicherheit, Anträge zu Fahrradständern oder Sanierungen).

Die im Änderungsantrag formulierte Konkretisierung von Beteiligung und Einbindung wird vom Mobilitätsreferat unter Maßgabe oben stehender Ausführungen übernommen.

Ziff. 2 (ergänzt)

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses als ersten Schritt das städtebauliche Verkehrskonzept für den Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ zu erarbeiten und dabei Verwaltung, SWM / MVG, Bezirksausschuss, Beiräte, Anwohner*innen, **Kammern und Verbände** und ortsansässige Betriebe **in die zu treffenden Entscheidungen** einzubinden.

Das Baureferat wird beauftragt, parallel in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat eine vertiefte technische Machbarkeitsuntersuchung für die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen im Teilbereich „Graggenauer Viertel | östlichen Angerviertel“ **unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungsanforderungen, Verkehrsflächen, der funktionalen Erfordernisse und des lokalen Alltagswissens** zu erstellen und die Ergebnisse in das oben genannte Verfahren **unter Einbindung vom SWM/MVG, Bezirksausschuss, Beiräten, Anwohner*innen, Kammern und Verbände sowie partizipativen Verbänden und ortsansässigen Betrieben** einzubringen. Die hierzu notwendigen Planungsmittel in Höhe von 300.000 € sind aus der Nahmobilitätspauschale aus den Ansätzen des Mobilitätsreferats zu entnehmen.

Das Mobilitätsreferat legt dem Stadtrat das städtebauliche Verkehrskonzept inklusive der Potentiale für Baumpflanzungen „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ und einer Finanzierung anschließend zur Beschlussfassung vor.

Bei der Erarbeitung sind folgende Punkte zusätzlich zu prüfen und zu berücksichtigen:

- **Entwicklung eines Logistik- und Kurzzeitparkkonzepts (10-Minuten statt 3-Minuten-Regelung), insbesondere im Umfeld von Arztpraxen, Dienstleistungs-, Gastronomie- und Versorgungseinrichtungen.**
- **Entwicklung eines ganzheitlichen, verständlichen und mehrsprachigen, digitalen Park- und Leitsystems mit Echtzeit-Informationen zu freien Plätzen und Zufahrtsrechten, um den Parksuchverkehr wirksam zu kanalisieren und gezielt in geeignete Parkhäuser zu lenken.**
- **Die im Gutachten dargestellten Zahlen zu ober- und unterirdischen Stellplätzen sowie die Preisgestaltung sollen nochmals in den Stadtrat eingebracht werden, um ein langfristiges Parkraumkonzept zu entwickeln.**

- **Bei der Planung von sonstigen Nutzungen wie Freischankflächen, Schanigärten, Baustellen und absoluten Halteverboten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Nutzungen im öffentlichen Raum zu achten.**

Stellungnahme des Mobilitätsreferats:

Zur Konkretisierung der Einbindung:

Der positiv bewertete Beteiligungsprozess des Parkraumkonzeptes soll in der weiteren Erarbeitung und Umsetzung der Altstadt für alle verstetigt werden. Das gegenseitige Zuhören und Einbeziehen aller Akteur*innen wird in gleicher Weise bei den Teilbereichen fortgeführt und intensiviert.

Das Baureferat wird, zeitlich parallel und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat eine vertiefte technische Machbarkeitsuntersuchung für die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen im Teilbereich „Graggenauer Viertel | östlichen Angerviertel“ erstellen. Die Ergebnisse werden durch das Mobilitätsreferat in die Beteiligung zum Städtebaulichen Verkehrskonzept für den Teilbereich 1 „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ eingebracht.

Die im Änderungsantrag formulierte Konkretisierung von Beteiligung und Einbindung wird vom Mobilitätsreferat unter Maßgabe oben stehen Ausführungen übernommen.

Zur „Entwicklung eines Logistik- und Kurzzeitparkkonzepts (10-Minuten statt 3-Minuten-Regelung), insbesondere im Umfeld von Arztpraxen, Dienstleistungs-, Gastronomie- und Versorgungseinrichtungen.“

Innerhalb des Altstadttrings und der Blauen Zone gilt in den meisten Straßenzügen heute eine eingeschränkte Halteverbotszone (Zeichen 286 StVO). Das vorliegende Konzept sieht eine kleinräumige Ausweitung der eingeschränkten Halteverbotszonen vor, die alle Stadtstraßen und Altstadtstraßen umfasst. Mit der eingeschränkte Halteverbotszone geht per Gesetz (§ 12 Abs. 2 StVO) eine maximale Haltedauer von 3 Minuten einher. Für das Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen darf auch länger als 3 Minuten gehalten werden. Tätigkeiten müssen ohne Verzögerungen durchgeführt werden (Anlage 2 Nr. 64 StVO).

Die Überwachung des Parkens in München teilen sich die Polizei und die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats. Die Überwachung des Parkraums erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen in der Altstadt und den Parklizenzengebieten durch die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats und für den Bereich Hauptbahnhof durch die Polizei.

Der Wirtschaftsverkehr nimmt im Konzept einen hohen Stellenwert ein, basiert auf dem integrierten Logistikkonzept für München -Fokusraum Altstadt und geht auf die zahlreichen Lieferbelange im öffentlichen Raum ein. Hierzu liefert der Handlungsbaukasten Logistik in der Altstadt sowie Erweiterung der Lieferrn-Laden- (2L) und Lieferrn-Laden-Leisten- (3L) Zonen. Eine Übernahme des im Änderungsantrag formulierten Punktes kann deshalb nicht erfolgen.

Zur „Entwicklung eines ganzheitlichen, verständlichen und mehrsprachigen, digitalen Park- und Leitsystems mit Echtzeit-Informationen zu freien Plätzen und Zufahrtsrechten, um den Parksuchverkehr wirksam zu kanalisieren und gezielt in geeignete Parkhäuser zu lenken.“:

Das Parkleitsystem der Innenstadt München erreicht in den nächsten Jahren das Ende seiner Betriebslaufzeit und wird dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher besteht die Notwendigkeit und bietet sich gleichzeitig auch die Chance, ein neues stadtweites, digitales und zukunftsfähiges System unter Berücksichtigung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 zu etablieren. Im Juli 2025 wurde im Rahmen des Beschlusses "Parken 4.0" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10913) mit der Maßnahme "Handlungsempfehlungen für ein neues Parkleitsystem für die Stadt München" begonnen. Dies bedeutet, dass die Entwicklung des ganzheitlichen, zukunftsfähigen Parkleitsystems sowie die zugehörige Strategie für die Umsetzung derzeit bearbeitet werden. Die Ergebnisse der Beratungsleistung und die daraus abgeleiteten

Handlungsempfehlungen werden vrs. im Jahr 2026 dem Stadtrat vorgestellt und ein Entscheidungsvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

Die im Änderungsantrag formulierte Prüfung eines Parkleitsystems wird vom Mobilitätsreferat übernommen.

Zu „Die im Gutachten dargestellten Zahlen zu ober- und unterirdischen Stellplätzen sowie die Preisgestaltung sollen nochmals in den Stadtrat eingebracht werden, um ein langfristiges Parkraumkonzept zu entwickeln.“:

Für den Grundsatzbeschluss wurden die relevanten Daten des umfangreichen, externen Gutachtens (aus dem Jahr 2016) aktualisiert oder auf ihre Gültigkeit geprüft. Für das Gesamtkonzept wurde die Anzahl und Funktion der Stellplätze im Straßenraum mit Stand im Frühjahr 2025 herangezogen. Die Anzahl der freien Stellplätze in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern wurde für das Jahr 2024 ausgewertet, die dortige Anzahl der Stellplätze je Parkgarage und Funktion nach Kurzzeit- und Dauerparken 2015 erhoben und 2024 verifiziert. Für die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach Bewohner*innen und weitere liegt für die vorliegende Beschlussvorlage der Wert aus dem Jahr 2024 vor. Die Nutzung der Stellplätze der blauen Zone durch Bewohner*innen mit Ausnahmegenehmigung wurden für das Gehl-Konzept und den Beschluss im Jahr 2024 verifiziert. Ebenso die Regel- bzw. Ordnungswidrigkeiten durch Falschparken.

Aufgrund der gestaffelten Erstellung der jeweiligen Teilraumkonzepte erweist es sich als wenig sinnvoll, die Daten für die gesamte Altstadt erneut zu aktualisieren. Stattdessen ist vorgesehen, die relevanten Daten zum Zeitpunkt der Erarbeitung des jeweiligen Teilraums zu aktualisieren. Somit stehen zum Zeitpunkt der Umsetzung jedes Teilraums aktuelle Daten zur Verfügung, die für die Beteiligung und die Entscheidung des Stadtrats zugrunde gelegt werden. Das bedeutet, dass beispielsweise im ersten Teilraumkonzept die Daten zum Graggenauer Viertel und östliches Angerviertel aufgezeigt werden.

Eine Übernahme des im Änderungsantrag formulierten Punktes kann deshalb nicht erfolgen.

Zu „Bei der Planung von sonstigen Nutzungen wie Freischankflächen, Schanigärten, Baustellen und absoluten Halteverboten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Nutzungen im öffentlichen Raum zu achten.“:

Das Konzept sowie die Ausarbeitung der städtebaulichen Verkehrskonzepte für die vier Teilbereiche betrachtet auch temporäre Nutzungen in unterschiedlichen zeitlichen Ausprägungen (bspw. saisonale, tageszeitliche, zeitlich beschränkte Nutzungen) und versucht diese, soweit möglich, ausreichend zu berücksichtigen. Eine „Steuerung“ von Baustellen, Schanigärten und Freischankflächen ist durch die Straßenverkehrsbehörde nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Die Bezirksinspektion als Fachdienststelle für die Genehmigung von „Schanigärten“ prüft nach rein sondernutzungsrechtlichen Aspekten, inwiefern eine Sondernutzung möglich ist. Wenn sondernutzungsrechtlich keine Einwände bestehen, wird der Schanigarten über ein Verfahren beim Bezirksausschuss folglich genehmigt.

Baustellen mit all ihren Einschränkungen lassen sich in innerstädtischen Lagen nicht vermeiden. Dazu zählen insbesondere Bauarbeiten an Versorgungsleitungen, Abriss- und Neubaumaßnahmen, die meist einen großen temporären Stellplatzentfall nach sich ziehen. Mit Erteilung der Baugenehmigungen erhalten die Bauherr*innen damit das Recht zu bauen. Eine Übernahme des im Änderungsantrag formulierten Punktes kann unter Maßgabe der oben stehenden Ausführungen übernommen werden.

Ziff. 3 (ergänzt)

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf der Grundlage des **Konzepts vorgelegten Beschlusses** „Altstadt für alle“ für den öffentlichen Straßenraum sukzessive eine Neuordnung zu planen und dabei mehr Platz für Aufenthaltsqualität, Erholung,

Grün- und Freiflächen, für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen, für den Nahverkehr oder andere Mobilitätsformen zu berücksichtigen.

~~Jeder Vorschlag ist über die einzelnen Teilbereiche~~ **Alle baulichen Maßnahmen und Umgestaltungen im öffentlichen Raum sind unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Anwohner*innen, Bezirksausschüsse, Beiräte, Gewerbetreibende, Verbände und Interessensgruppen) durch geeignete Beteiligungsformate, inklusive eines transparenten Zeitplans und einer regelmäßigen Rückkopplung an den Stadtrat dem Stadtrat einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen.** Ebenso sind in diesen Beschlüssen die jeweiligen Finanzierungen darzustellen.

Die Planung soll mit Augenmaß erfolgen, um eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungen (Anwohnerparken, Lieferverkehr, handwerkliche Dienstleistung, Gastronomie, Gewerbe, Fuß- und Radverkehr, Tourismus) zu gewährleisten. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die besonderen Erfordernisse von Gastwirtschaft und Hotellerie mit den Stakeholdern zu erörtern und dem Stadtrat die Ergebnisse spätestens im ersten Umsetzungsbeschluss vorzulegen.

Das Mobilitätsreferat plant im weiteren Prozess Konkretisierung und Verortung von Maßnahmen in einer straßenscharfen Betrachtung je Teilraum. In diesem detaillierten Erarbeitungsprozess werden alle Stakeholder einbezogen. Bei der Erarbeitung werden die Maßnahmen des Handlungsbaukastens individuell auf den Raum angewendet und im Rahmen des (Beteiligungs-)Prozesses diskutiert und abgewogen. Die Hotellerie, Gastronomie und DEHOGA waren aktiv in den bisherigen Prozess integriert, sodass Ihre Anmerkungen, Anregungen und Wünsche in das GEHL-Konzept und damit wiederum in den Grundsatzbeschluss eingeflossen sind. Auch weiterhin werden die Gastwirtschaft, die Hotellerie und die DEHOGA in die weiteren Planungen einbezogen, wie es auch schon für die Erarbeitung des Grundsatzbeschlusses der Fall war. Abschließend wird das Teilraumkonzept nach Vorstellung des oder der betroffenen Bezirksausschüsse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die weitere Ausarbeitung von baulichen Maßnahmen (z.B. Umgestaltungen von Straßen oder Plätzen) legt das Mobilitätsreferat die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Tiefbauprojekte zugrunde. Diese sehen in der Regel eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung durch den Mobilitätsausschuss sowie eine Projektgenehmigung und eine Ausführungsgenehmigung durch den Bauausschuss des Stadtrates vor. Umbaumaßnahmen mit Projektkosten <0,5 Mio. € und Bauunterhaltsmaßnahmen werden durch die Richtlinien für Tiefbauprojekte nicht abgedeckt.

Die im Änderungsantrag formulierte Konkretisierung von Beteiligung und Einbindung wird vom Mobilitätsreferat unter Maßgabe oben stehen Ausführungen übernommen.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Konzept **Beschluss** „Altstadt für alle“ zu und beauftragt das Mobilitätsreferat, ~~dieses Konzept~~ **die Detailplanung** gemeinsam mit den anderen betroffenen Referaten und der SWM/ MVG **sowie allen Stakeholdern vor Ort weiter zu erarbeiten.** ~~bei allen folgenden Planungsschritten in der Altstadt und im Besonderen bei der Erarbeitung der erforderlichen teils räumlichen städtebaulichen Verkehrskonzepte zugrunde zu legen.~~

Im Rahmen der Betrachtung der einzelnen Viertel soll der Handlungsbaukasten der zur Verfügung stehenden Maßnahmen flexibel und praxisorientiert angewendet werden.

Alle zukünftigen verkehrlichen und baulichen Maßnahmen sind gemäß Tiefbaurichtlinien dem Stadtrat einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses als ersten Schritt das städtebauliche Verkehrskonzept für den Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ zu erarbeiten und dabei Verwaltung, SWM / MVG, Bezirksausschuss, Beiräte, Anwohner*innen, **Kammern und Verbände** und ortsansässige Betriebe **in die zu treffenden Entscheidungen** einzubinden.

Das Baureferat wird beauftragt, parallel in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat eine vertiefte technische Machbarkeitsuntersuchung für die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen im Teilbereich „Graggenauer Viertel | östlichen Angerviertel“ **unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungsanforderungen, Verkehrsflächen, der funktionalen Erfordernisse und des lokalen Alltagswissens** zu erstellen und die Ergebnisse in das oben genannte Verfahren **unter Einbindung vom SWM/MVG, Bezirksausschuss, Beiräten, Anwohner*innen, Kammern und Verbände sowie partizipativen Verbänden und ortsansässigen Betrieben** einzubringen. Die hierzu notwendigen Planungsmittel in Höhe von 300.000 € sind aus der Nahmobilitätspauschale aus den Ansätzen des Mobilitätsreferats zu entnehmen.

Das Mobilitätsreferat legt dem Stadtrat das städtebauliche Verkehrskonzept inklusive der Potentiale für Baumpflanzungen „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ und einer Finanzierung anschließend zur Beschlussfassung vor.

Bei der Erarbeitung sind folgende Punkte zusätzlich zu prüfen und zu berücksichtigen:

- **Entwicklung eines ganzheitlichen, verständlichen und mehrsprachigen, digitalen Park- und Leitsystems mit Echtzeit-Informationen zu freien Plätzen und Zufahrtsrechten, um den Parksuchverkehr wirksam zu kanalisieren und gezielt in geeignete Parkhäuser zu lenken.**
 - **Bei der Planung von sonstigen Nutzungen wie Freischankflächen, Schanigärten, Baustellen und absoluten Halteverboten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Nutzungen im öffentlichen Raum zu achten.**
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf der Grundlage des ~~Konzepts~~ **vorgelegten Beschlusses** „Altstadt für alle“ für den öffentlichen Straßenraum sukzessive eine Neuordnung zu planen und dabei mehr Platz für Aufenthaltsqualität, Erholung, Grün- und Freiflächen, für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen, für den Nahverkehr oder andere Mobilitätsformen zu berücksichtigen.

~~Jeder Vorschlag ist über die einzelnen Teilbereiche~~ **Alle baulichen Maßnahmen**

und Umgestaltungen im öffentlichen Raum sind gemäß Tiefbaurichtlinien unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Anwohner*innen, Bezirksausschüsse, Beiräte, Gewerbetreibende, Verbände und Interessengruppen) durch geeignete Beteiligungsformate, inklusive eines transparenten Zeitplans und einer regelmäßigen Rückkopplung an den Stadtrat dem Stadtrat **einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso sind in diesen Beschlüssen die jeweiligen Finanzierungen darzustellen.**

Die Planung soll mit Augenmaß erfolgen, um eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungen (Anwohnerparken, Lieferverkehr, handwerkliche Dienstleistung, Gastronomie, Gewerbe, Fuß- und Radverkehr, Tourismus) zu gewährleisten.

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die besonderen Erfordernisse von Gastwirtschaft und Hotellerie mit den Stakeholdern zu erörtern und dem Stadtrat die Ergebnisse spätestens im ersten Umsetzungsbeschluss vorzulegen.

4. Der Antrag 20-26 / A 02134 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 18.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag 20-26 / A 02574 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag 20-26 / A 02876 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.07.2022 bleibt aufgegriffen. Es wird eine Bearbeitungsfrist bis 29.01.2027 gewährt.
7. Der Antrag 20-26 / A 02981 der SPD / Volt-Fraktion vom 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag 20-26 / A 02983 der SPD / Volt-Fraktion vom 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag 20-26 / A 03546 von Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StR Veronika Mirlach und Herr StR Matthias Stadler vom 22.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag 20-26 / A 04099 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Frau StR Ulrike Grimm vom 21.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag 20-26 / A 04753 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StR Veronika Mirlach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall und Frau StR Sabine Bär vom 11.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag 20-26 / A 04755 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StR Veronika Mirlach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall und Frau StR Sabine Bär vom 11.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Die Bürgerversammlungsempfehlung 20-26 / E 02734 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.
14. Die Bürgerversammlungsempfehlung 20-26 / E 02769 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO

behandelt.

15. Die Bürgerversammlungsempfehlung 20-26 / E 02736 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

II. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

IV. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

Zu V.:

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium HA II – BA
2. An den Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel
3. An den Bezirksausschuss 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
4. An den Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt
5. An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
6. An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
7. An den Seniorenbeirat der LHM
8. An das Baureferat
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Mobilitätsreferat - GB1
15. An das Mobilitätsreferat - GB2
16. An das Mobilitätsreferat – GB2.113

z. K.

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen